

Nachgefragt

Wie lässt sich die öffentliche Beschaffung nachhaltig optimieren?

Viele Kommunen haben die Beschaffung dezentral organisiert. Dabei können die Beschaffungsprozesse durch die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle deutlich optimiert und effizienter gestaltet werden.

Vor dem Hintergrund der verpflichtenden Einführung der E-Vergabe bis 2018 (EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU) stellt sich aktuell in vielen Verwaltungen die Frage nach der optimalen Organisation im Beschaffungsbereich. Hier können Erfahrungen aus der Beratungspraxis helfen, um häufig gemachte Fehler zu vermeiden. Für eine nachhaltige Optimierung sind vor allem klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu definieren, nach denen die Vergabestellen

- ihre Aufgaben termingerecht, zuverlässig und wirtschaftlich erbringen können,
- die Rechtssicherheit der betreuten Vergabeverfahren gewährleisten und
- gleichzeitig einen möglichst großen Ermessensspielraum bei der Vergabeentscheidung (Wertungs- und Auswahlmessen) ermöglichen.

Beschaffung nachhaltig organisieren

Dabei hat sich die Einrichtung zentraler Vergabestellen als vorteilhaft erwiesen. Vielfach wird bei Kommunen jedoch noch immer überwiegend dezentral beschafft. Nicht selten gibt es sogar innerhalb einer Organisationseinheit mehrere Vergabestellen. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass in Unkenntnis paralleler Vorgänge bei anderen Beschaffungsstellen desselben Auftraggebers mehrere Verträge mit einem Unternehmen zu unterschiedlichen Konditionen abgeschlossen werden. Daneben entstehen hohe Kosten durch die große Zahl der mit Vergaben beschäftigten Personen. Gerade bei Stellen, die nur gelegentlich Aufträge vergeben, ist der zeitliche Aufwand für Ausschreibungen besonders hoch. Insbesondere in diesem stark durch die stetige Fortentwicklung von Vergaberecht und -rechtsprechung geprägten Bereich ist es zweckmäßig, das erforderliche Fachwissen an einer zentralen Stelle gebündelt vorzuhalten. Häufig ist dafür zu sensibilisieren, die öffentliche Beschaffung nicht nur aus rechtlicher Perspektive zu betrachten. Die juristisch einwandfreie Durchführung des Vergabever-



Dr. Christian Höfeler ist Inhaber und Geschäftsführer der Unternehmensberatung dchp consulting und Mitglied im Fachverband öffentlicher Sektor im Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e. V.

fahrens ist unabdingbar, führt jedoch nicht automatisch auch zu dem wirtschaftlichsten Gesamtergebnis. Die nachhaltige Optimierung der Beschaffung mit dem Ziel der Prozesskostensenkung und Wirtschaftlichkeitsverbesserung setzt dagegen eine kritische Überprüfung der einzelnen Phasen des Beschaffungsprozesses auch unter organisatorischen Gesichtspunkten voraus. Zunächst sollte sich die Vergabestelle Klarheit darüber verschaffen,

- um welches Beschaffungsvolumen es insgesamt geht,
- welche Stellen, welche Lieferungen und Leistungen bei welchen Auftragnehmern zu welchen Konditionen bislang beschafft haben,
- ob für gleiche Bedarfsdeckungsfälle unterschiedliche Ausschreibungen betrieben wurden,
- in welchen Stückelungen (durchschnittlicher Auftragswert) und mit welchen zeitlichen Abständen diese Beschaffungen erfolgten und
- in welchem Umfang bislang Rahmenverträge abgeschlossen wurden.

Erst dann kann sie Strategien ableiten, den Beschaffungsbereich aktiv zu gestalten und Wirtschaftlichkeitspotenziale (zum Beispiel aus Bündelungseffekten, Standardisierungen, Rahmenverträgen) zu heben.